

Beginn und Dauer

1. Oktober 2025

Die Ausbildung dauert 1 Jahr in Vollzeit.
Die praktische und theoretische Ausbildung findet im Wechsel (Blockunterricht) statt.

Die praktische Ausbildung beinhaltet mindestens 100 Stunden Fremdeinsatz in der ambulanten oder stationären Pflege.

Ausbildungszeiten

Montag bis Freitag 08:15 Uhr – 15:30 Uhr

Anmeldeunterlagen

Bei Interesse senden Sie uns bitte Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, evtl. Anerkennung Ihrer ausländischen Zeugnisse durch das Regierungspräsidium Stuttgart per Post, Fax oder E-Mail (info.pflege-kirchheim@daa.de).

Sie erhalten nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch und ggf. Sprachtest.

Qualitätssiegel

Die Deutsche Angestellten-Akademie ist nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert und zugelassen für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Sie ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung.
Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

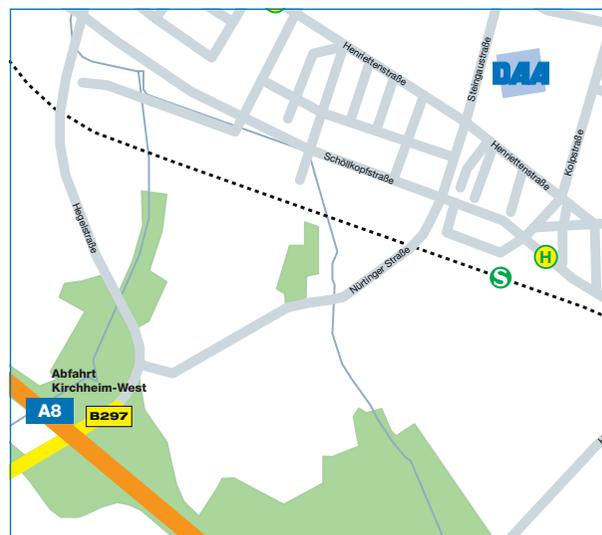
Information und Beratung

**Deutsche Angestellten-Akademie
DAA Pflegeschule Kirchheim unter Teck
Berufsfachschule für Altenpflegehilfe**
Steingaustraße 23
73230 Kirchheim unter Teck

Ihre Ansprechpartnerinnen

Doris Neumann | Tünde Benze | Ute Dreher
Telefon 07021 80199-62
Fax 07021 80199-99
E-Mail info.pflege-kirchheim@daa.de

Ihr Weg zu uns



daa-kirchheim.de
Stand: 10/2024



**Ausbildung
Staatlich anerkannte*r
Altenpflegehelfer*in**

1. Oktober 2025



Bildung schafft Zukunft.

Altenpflegehelfer*in

Berufsbild

Die Ausbildung qualifiziert zu pflegerischen und sozialen Aufgaben im Rahmen der Qualifikation. In der Altenpflege pflegen, betreuen, beraten und aktivieren Sie pflegebedürftige Menschen.

Arbeitsfelder

Nach der Ausbildung eröffnet sich ein breites Arbeitsplatzangebot. Sie arbeiten in Pflegeheimen, in ambulanten Pflegediensten und in Reha-Kliniken.

Lehrgangsabschluss/Prüfung

Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung, bestehend aus einem praktischen, schriftlichen und mündlichen Teil, durch das Regierungspräsidium Stuttgart ab.

Nach bestandenem Abschluss dieser Ausbildung erwirbt man die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann.

Lehrgangsinhalte

Theoretische Ausbildung

- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- Pflegemaßnahmen durchführen und dokumentieren
- Unterstützung bei der Lebensgestaltung
- Staatsbürgerkunde
- Berücksichtigung von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen
- Religion/Ethik, EDV, Deutsch

Praktische Ausbildung

- In Einrichtungen der stationären Altenhilfe im Sinne §71 SGB XI Abs. 2
- In einer ambulanten Pflegeeinrichtung im Sinne §71 SGB XI Abs. 1

Mit diesen Einrichtungen wird für die gesamte Ausbildungszeit ein Ausbildungsvertrag geschlossen.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe.

Zum besseren Einblick in das spätere Berufsfeld empfehlen wir ein Pflegepraktikum in einer stationären Pflegeeinrichtung (Pflegeheim) oder einer ambulanten Pflegeeinrichtung (ambulanter Dienst).



Zugangsvoraussetzungen

1. Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand
2. Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis
3. Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenem Träger einer Einrichtung der Altenhilfe
4. ausreichend deutsche Sprachkenntnisse.

Persönliche Voraussetzungen

- Lernfähigkeit und Lernbereitschaft
- Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und Geduld
- praktische Fähigkeiten

Ausbildungsgebühren / Förderungen

Es besteht Schulgeldfreiheit.

Die Teilnehmer*innen erhalten während der gesamten Zeit eine Ausbildungsvergütung durch die ausbildende Einrichtung.

Ihre Teilnahme kann durch einen Bildungsgutschein gefördert werden. Informieren Sie sich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter.